

Seit vielen Jahren sind die Musikkulturen-Dialoge ein wichtiger und experimenteller Bestandteil des Auftrittsnetzwerks Musikkulturen. Auch 2024 sind erfahrene NRW-Musiker:innen aus dem Bereich der Weltmusik eingeladen, sich gemeinsam mit Kolleg:innen anderer Musikkulturen, um die Förderung eines Dialogprojektes für das Jahr 2025 beim NRW KULTURsekretariat (NRWKS) zu bewerben.

Gesucht werden Konzepte, mit welchen nach musikalischen Wegen interkultureller Begegnung und der Erprobung neuer künstlerischer Ansätze geforscht wird. Dazu verständigen sich Musiker:innen aus NRW mit Künstler:innen aus dem In- oder Ausland über ein Thema, das 2025 gemeinsam bearbeitet wird. In der Regel treffen NRW-Musiker:innen mit bis zu drei Künstler:innen aus dem Ausland zusammen. In mehrtägigen Workshops der Dialogpartner:innen gilt es, sich intensiv auszutauschen und sowohl Techniken als auch Inspirationen für gemeinsame musikalische Ideen zu gewinnen.

Am Ende dieses Arbeitsaustauschs steht ein erster öffentlicher Auftritt in einer der 20 Mitgliedsstädte des NRW KULTURsekretariats. Dieser Auftritt soll den experimentellen Charakter und die Ideen des Austauschs sowie die beteiligten Musikkulturen und ggf. ungewöhnliche Instrumentierungen vermitteln. Das Publikum sollte die Chance haben, den experimentellen Charakter der Darbietung besser zu verstehen und einen Einblick in interkulturelle Prozesse zu bekommen.

Der Prozess wird vom NRWKS finanziell unterstützt sowie wissenschaftlich und organisatorisch begleitet. Weitere zwei bis drei geförderte Auftritte sollten in Mitgliedsstädten des NRWKS erfolgen.

Musiker:innen aus NRW, die sich dem Bereich der sog. Weltmusik zurechnen und über Erfahrungen im musikalischen Austausch verfügen, können sich ab sofort mit einem Konzept bewerben, als Grundlage für eine mögliche Förderung. Neben der konkreten Beschreibung des interkulturellen Dialogs und seiner Ziele müssen die Namen und Kurzbiografien aller beteiligten Künstler:innen benannt werden. Bewerbungen von Gruppen, deren Mitglieder entweder zu historisch marginalisierten Menschen gehören oder deren Besetzung zu einem großen Teil zu diesem Personenkreis gehört, sind besonders erwünscht. (s. wichtige Hinweise unten). Außerdem ist eine allgemeine Kostenkalkulation einzureichen. [Hier](#) finden Sie eine Vorlage, die für die Aufstellung Ihres Kosten- und Finanzierungsplans nachdrücklich zur Orientierung empfohlen wird.

Der Bewerbungszeitraum endet am 30. April 2024. Später eintreffende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Angenommen werden ausschließlich digitale, fristgerecht eingereichte Bewerbungen, zu senden per E-Mail an [info@nrw-kultur.de](mailto:info@nrw-kultur.de).

Die eingereichten Konzepte werden von einem Fachbeirat geprüft, die anschließende Auswahl erfolgt bis spätestens Anfang Oktober 2024. Im Anschluss daran müssen die ausgewählten Künstler:innen einen Antrag über das digitale Förderportal des NRWKS stellen, um die Förderung für das Jahr 2025 zu erhalten. (s. dazu [www.nrw-kultur.de/foerderung](http://www.nrw-kultur.de/foerderung)).

Das Projekt wird dann in drei Phasen realisiert: Es startet mit dem konzeptionellen Austausch der beteiligten Künstler:innen, setzt sich fort in drei- bis fünftägigen kompakten

Workshops mit Proben und endet mit einem öffentlichen Konzert in einer Mitgliedsstadt des NRWKS. Anschließend können weitere Konzerte beantragt werden.

Alle Informationen zur Ausschreibung finden sich unter [www.nrw-kultur.de/musikkulturen](http://www.nrw-kultur.de/musikkulturen). Weiterführende Beratung erhalten Interessierte auf Anfrage bei Neil Grant: [grant@nrw-kultur.de](mailto:grant@nrw-kultur.de).

### WICHTIGE HINWEISE ZUR BEWERBUNG

- Bewerber:innen müssen ihren Lebensmittelpunkt in NRW haben.
- Bewerbungen von Gruppen, deren Mitglieder entweder zu historisch marginalisierten Menschen gehören oder deren Besetzung zu einem großen Teil zu diesem Personenkreis gehört, sind besonders erwünscht (z.B. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund bzw. -erfahrung/BiPOCs, Menschen mit Behinderung oder einer Queer-Identität).
- Gesucht werden innovative Konzepte. Der Fokus liegt auf einem interkulturellem Dialog durch musikalischen Austausch und der Erprobung neuer künstlerischen Ansätze.
- Ein fundierter Kosten- und Finanzierungsplan ist ein wichtiger Bestandteil der Bewerbung.
- Die Projektleitung des NRWKS steht für eine inhaltliche Beratung über Konzepte, Beteiligungen und Präsentationen zur Verfügung.

### UMSETZUNG

Nach erfolgter Auswahl wird das Konzept verfeinert. Anschließend erfolgt die formale Antragstellung für das Jahr 2025 über das digitale Förderportal des NRWKS. Mit dem postalischen Eingang des Antrags im NRWKS gilt ein vorzeitiger Maßnahmebeginn als genehmigt. Dieser bietet die Möglichkeit, mit der Umsetzung des Projektes zu beginnen, bevor eine endgültige Bewilligung des NRWKS vorliegt. Frühestens ab diesem Zeitpunkt kann mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden, spätestens aber nach Eingang des Bewilligungsbescheids.

Die beteiligten Musiker:innen verabreden, welches musikalische Material im Mittelpunkt ihres Dialogs stehen soll. Sie tauschen ihre Ideen und Fragen, aber auch konkrete Kompositionen aus. Dieses Einarbeiten in die Musik der anderen Beteiligten ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen eines Projektes und geschieht im Voraus, oft per Internet. Sollten hier bereits Projektkosten entstehen, können diese nur abgerechnet werden, wenn der Antrag zuvor beim NRWKS postalisch eingegangen ist.

Im zweiten Schritt kommen die Beteiligten zu einer drei- bis fünftägigen kompakten Probenphase an einem selbst gewählten Ort in NRW zusammen. Hier beginnt der Prozess des Austauschs erweiterter oder neuer Ausdrucksformen. Ein gemeinsames neues Repertoire wird dabei erarbeitet. Dieser Prozess wird wissenschaftlich begleitet, dokumentiert und ausgewertet. Von den verschriftlichten Ergebnissen sowie von Ton- und Filmdokumenten profitieren alle Akteur:innen. Analyse und Video werden ggf. veröffentlicht.

Die dritte Phase für das ausgewählte Dialog-Projekt besteht aus einem öffentlichen Auftritt in einer Mitgliedsstadt des NRWKS. Weitere zwei bis drei Konzerte sollen der Präsentation folgen und werden vom/von der Veranstalter:in gesondert beim NRWKS beantragt. Hierbei sollten nicht nur der experimentelle Charakter und die Ideen des Austauschs, sondern auch die beteiligten Musikkulturen und ggf. ungewöhnliche Instrumentierungen vermittelt werden. Das Publikum sollte vor oder während der Auftritte die Chance haben, den experimentellen Charakter der Darbietung besser zu verstehen und einen Einblick in interkulturelle Prozesse zu bekommen. Akquise und Bewerbung der Auftritte unterstützt das NRWKS durch Ansprache von Veranstalter:innen und Erstellung von Werbematerialien.

### **FINANZIERUNG DER VORBEREITUNG, PROBENPHASE UND ERSTKONZERT**

Der Prozess wird vom NRWKS mit einer Förderung von bis zu 10.000 Euro (inkl. Erstkonzertförderung) finanziell unterstützt. Die antragstellenden Künstler:innen beantragen die Fördermittel für den Probenprozess und ein erstes öffentliches Konzert für alle beteiligten Musiker:innen. Die Fördermittel umfassen Reisekosten aller Beteiligten, Übernachtungs- und Verpflegungskosten während der Proben, Miete eines Probenraums, weitere Organisationskosten und Technik sowie ein Probenhonorar von 150 EUR/Tag pro Musiker:in. Der/die Antragsteller:in leistet einen finanziellen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Projektkosten. Die Höhe des Konzerthonorars wird von den Musiker:innen festgelegt, sie bewegt sich in der Regel zwischen 300 und 350 EUR pro Musiker:in.

### **FINANZIERUNG DER WEITEREN KONZERTE**

Die Honorare und Nebenkosten wie Technik, Reise- und Verpflegungskosten für die weiteren zwei bis drei Konzerte zahlen die jeweiligen Veranstalter:innen. Diese können auf Antrag über das digitale Förderportal des NRW KULTURsekretariats einen Honorarzuschuss in Höhe von 50 % erhalten.

### **BERATUNG**

#### **INHALTLICHE BERATUNG FÜR BEWERBER:INNEN**

Neil Grant

T +49 (0) 160.8011628

[grant@nrw-kultur.de](mailto:grant@nrw-kultur.de)

#### **BEGLEITUNG DER ANTRAGSSTELLUNG**

NRW KULTURsekretariat

Dorota Zaccato

+49 (0) 202 698 27 250

[foerderung@nrw-kultur.de](mailto:foerderung@nrw-kultur.de)